Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister

Neumünster, 3. Juni 2020

Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster

AZ: -61- / Frau Jakobi

Drucksache Nr.: 0039/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Bönebüttel	23.06.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	25.08.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: BM

Verhandlungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K 16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

A n t r a g :

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligung und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 1. Änderung für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K 16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 1. Änderung für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K 16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36 mit der dazugehörigen Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

B e g r ü n d u n g :

Zentrale Zielstellung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bildet der schonende Umgang mit dem Schutzgut Boden. Hierfür ist eine auf die Innenentwicklung konzentrierte Siedlungsentwicklung anzustreben. Behutsame Nachverdichtungsmaßnahmen stellen in diesem Zusammenhang ein zentrales Steuerungsinstrument dar.

Ein Eigentümer einer Liegenschaft im Wieselweg hat das Bestreben geäußert eine behutsame Erweiterung, in Form eines Anbaus von ca. 20 m², auf seinem Grundstück vorzunehmen. Die Gemeinde Bönebüttel hat das Ansinnen unterstützt, nicht aber die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Plön. Maßgeblich für die Beurteilung ist der Bebauungsplan Nr. 21 aus dem Jahr 2003, der für Einzelhäuser eine zulässige Grundfläche (GR) von < 130 m² festsetzt. Diese GR wäre durch den Anbau überschritten worden. Einer Befreiung von dieser Festsetzung kann nicht vorgenommen werden, da ein zentraler Grundzug der Planung betroffen ist. Aus der anliegenden Übersichtskarte ist der Geltungsbereich des aus 10 Wohngrundstücken bestehenden Bebauungsplanes Nr. 21 ersichtlich.

Westlich, südlich und östlich des B-Planes Nr. 21 gilt der ebenfalls aus dem Jahr 2003 stammende - nur deutlich größere - Bebauungsplan Nr. 20. Beide B-Pläne (Nr. 20 und Nr. 21) ähneln sich in ihren Festsetzungen sehr und wurden nahezu zeitgleich von demselben Planungsbüro entwickelt. Auch der B-Plan Nr. 20 setzte nicht mehr zeitgemäße, maximal zulässige Grundflächen fest, die den Anlass für eine 1. Änderung boten. Diese 1. Änderung des B-Planes Nr. 20 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt und trat im Jahr 2017 in Kraft. Die Änderung war rein textlicher Art und bestand aus vier Festsetzungen, u. a. der Anhebung der zulässigen Grundfläche auf eine einheitliche GRZ von 0,3.

Da nunmehr ein Anlass besteht, auch für den Bebauungsplan Nr. 21 eine aktualisierte, verlässliche Planungsgrundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben zu schaffen, wird der B-Plan Nr. 21 im beschleunigten Verfahren geändert. Die Planungskosten werden vom Eigentümer der Liegenschaft im Wieselweg übernommen.

Bönebüttel, den 3. Juni 2020

gez. Jürgen Meck

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: _____

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung: _____

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: .....

Bönebüttel, den 3. Juni 2020

Jürgen Meck
Bürgermeister

Anlagen:

01 Entwurf der Planzeichnung (Teil A), 02.06.2020
02 Entwurf der textlichen Festsetzungen (Teil B), 02.06.2020
03 Entwurf zur Begründung, 02.06.2020
04 Abwägungsvorschlag, 02.06.2020
05 Öffentlichkeitsbeteiligung, 03.06.2020